

## IX. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

### Vorbemerkung

Die amtliche Statistik der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei gliedert sich in die größtenteils in längeren Zeitabständen stattfindenden Betriebsstatistiken und die im allgemeinen laufend durchgeführten Erzeugungsstatistiken. Zur Ergänzung werden einschlägige Geschäftsstatistiken und Auswertungsergebnisse der Ministerien und anderer Zentralstellen herangezogen.

Die amtlichen Betriebsstatistiken beruhen in den letzten Jahren auf der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1960 und ihren Nacherhebungen über Gartenbau, Forstwirtschaft, Binnenfischerei, Arbeitskräfte und bewirtschaftete Kleinflächen. Die Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur wird seither durch eine entsprechende Auswertung der Bodennutzungserhebung ermittelt. Über die Arbeitskräfte werden weitere Erhebungen seit 1964 in zweijährigen Abständen durchgeführt. Das 1964 aufgestellte Weinbaukataster soll durch jährliche Fortschreibungen auf dem laufenden gehalten werden.

Die amtlichen Erzeugungsstatistiken erstrecken sich im allgemeinen auf die Erzeugungsgrundlagen und die durchschnittlichen Einzelerträge, aus denen dann die gesamten Erzeugungsmengen berechnet werden. Einige Statistiken erstrecken sich unmittelbar auf die Gesamterzeugung.

Die pflanzlichen Erzeugungsgrundlagen werden durch die jährliche allgemeine Bodennutzungserhebung und die ergänzenden Erhebungen über den Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten und von Futterpflanzen zur Saatguterzeugung ermittelt. Außerdem werden jährlich der Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie die Pflanzenbestände in Baumschulen erhoben. Ferner werden alle drei Jahre der Anbau von Zierpflanzen und — in größeren Zeitabständen — die Bestände an Obstbäumen und -sträuchern festgestellt. Die Ernteerträge von landwirtschaftlichen Feldfrüchten und Grünland sowie von Gemüse im erwerbsmäßigen Anbau, von Obst und Weinreben werden durch ehrenamtliche Berichtersteller geschätzt. Für einige Arten werden außerdem objektive Erntemessungen durchgeführt. Neben den Schätzungen der Erträge werden von den Berichterstellern auch weitere Feststellungen, z. B. über die Verwendung der Ernte (bei Obst) und über die Güte der Ernte (bei Weinmost), getroffen. Seit einigen Jahren werden die Bestände an Wein und Weinmost und seit 1965 die Erzeugung an Wein durch besondere Erhebungen ermittelt.

Die Viehbestände werden jährlich durch die allgemeine Viehzählung im Dezember ermittelt. Außerdem finden für Rinder und Schafe im Juni, für Schweine im März, Juni und September repräsentative Zwischenzählungen statt. Die wichtigsten Leistungen der Tierhaltung werden durch die monatlichen Erhebungen über die Schlachtungen und Schlachtgewichte von Inlandstieren (Auslandstiere besonders) sowie über die Kuhmilderträge ermittelt. Hinsichtlich der Kuhmilch wird auch nach der Verwendung im Erzeugerbetrieb gefragt. Dazu kommen monatliche Feststellungen bei den größeren Geflügelbrütereien und -schlachtereien sowie die jährlichen Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischbeschau.

Die Fischereistatistik erstreckt sich auf die Fangergebnisse der Hochsee-, Küsten- und Bodenseefischerei sowie auf betriebswirtschaftliche Angaben der Hochsee- und Küstenfischerei.

### A. Landwirtschaftliche Betriebe

**Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb:** Wirtschaftseinheit von 0,5 und mehr ha Gesamtfläche, die vom Inhaber selbständig bewirtschaftet und ganz oder teilweise land-, forst- oder fischwirtschaftlich genutzt wird.

**Landwirtschaft außerhalb der Betriebe:** Gemeinschaftlich genutzte Wiesen und Weiden in der Hand von Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts sowie Besitzeinheiten, die nur aus Hutungen, Streuwiesen, Brachland oder sonstigen nicht genutzten Flächen bestehen.

**Betriebs-(Gesamt-)fläche:** Sie umfaßt die selbstbewirtschafteten eigenen Flächen, die gepachteten oder in Bewirtschaftung übernommenen Flächen ohne die verpachteten oder anderweitig zur Bewirtschaftung abgegebenen Flächen; sie enthält auch die zum Betrieb gehörenden Gebäude-, Hof-, Wege-, Od- und Unlandflächen und Gewässer. Deputatflächen gehören zum Betrieb des Arbeitgebers.

**Hauptproduktionsrichtung (HPR):** Kennzeichnung der Betriebe nach der Erzeugnisgruppe, auf der, gemessen am Verkaufswert der Erzeugnisse (einschließlich Eigenverbrauch), das Schwergewicht der Produktion liegt.

**Tierische Zugkrafteinheiten (ZK):** Eine ZK = 0,9 Pferde, 2 Zugochsen oder 5 Zugkühe.

**Flurbereinigung:** Zusammenlegung und Neuverteilung des zersplitterten landwirtschaftlichen Grundeigentums.

**Ländliche Siedlung:** Landbeschaffung und Landverteilung nach dem Reichssiedlungsgesetz und den Bodenreformgesetzen der Länder.

**Verkaufserlöse:** Erlöse für die an andere Wirtschaftszweige und unmittelbar an Verbraucher abgesetzten Erzeugnisse. Der Verkehr mit Saatgut, Zuchtvieh, Futtermitteln usw. zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt außer Betracht (auch bei den Betriebsausgaben).

**Betriebsausgaben:** Bare Betriebsausgaben ohne den Lohnanspruch der Familienarbeitskräfte, die persönlichen Steuern, die Soforthilfeabgabe und die Naturalentlohnung, aber einschließlich der Ausgaben für Neu- und Erweiterungsbauten von Wirtschaftsgebäuden und für neue Maschinen.

**Bruttobodenproduktion:** Gesamter Bodenertrag der landw. genutzten Flächen ohne Abzüge für Saatgut, Viehfutter, Schwund.

**Getreideeinheit:** Verhältniszahl, die bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen nach dem Nährstoffgehalt, im übrigen nach den Ertragsverhältnissen (z. B. bei Gemüse, Wein, Tabak, Hopfen) oder nach dem Nährstoffbedarf für die Produktion (bei tierischen Erzeugnissen) errechnet wird.

**Fremdkapital und Zinsleistungen der Landwirtschaft:** Schätzungen auf der Grundlage von Buchführungsergebnissen landw. Betriebe und anderer Unterlagen über die Schuldenbewegung in der Landwirtschaft.